

regung, die jetzt entstand, und die mit einem Male den wirklichen Werth des Elementinischen Friedens in Aller Augen darthat, glaubte Cardinal de Noailles, Erzbischof von Paris, durch Anwendung aller Strenghheiten der gallicanischen Staatskirchenhoheit Herr werden zu können, statt einfach die ernstern Lehren des Breve, welches Pappst Clemens XI. am 12. Februar 1703 gegen den „Gewissensfall“ erließ, zu den seinigen zu machen. Zum Unglück für ihn starb am 12. April 1704 Bossuet, der Mann, welcher seinen Ungeschicklichkeiten mit Erfolg zu begegnen begonnen hatte. Keiner unter den französischen Bischöfen hatte indeß den unheilvollen Stand der jansenistischen Angelegenheiten so tief erkannt, als der fernab von der Pariser Kirchenpolitik in der Nähe des den jansenistischen Umtrieben offen stehenden Hollands lebende Fénelon. Als die Bischöfe auf königlichen Befehl das päpstliche Breve publicirten, hielt er sich zurück; ihm widerstrebte bei der entseßlich trostlosen Verwirrung der Geister die Einmischung der zum Theil selbst jansenistisch gefinnten Magistratur in so wichtige Acte der kirchlichen Jurisdiction. Aller Augen waren seit Bossuets Tode mehr als je auf ihn gerichtet, als am 10. Februar 1704 seine *Ordonnances et Instruction pastorales sur le Jansénisme* erschien, die ihn auf Jahre hinaus zu einer langen Reihe ähnllicher Schriften drängen sollte. Ohne von dem päpstlichen Breve direct zu sprechen, gab Fénelon nach einer außerordentlich präcis definirten Darlegung der gegenwärtigen Lage eine historisch-dogmatische Uebersicht über die jansenistischen Controversen, besprach gesondert jeden der fünf jansenistischen Sätze, betonte die kirchliche Unfehlbarkeit in der Entscheidung über dogmatische Thatsachen, Alles so klar, einfach, erschöpfend und maßvoll, daß der Eindruck nach den Worten St. Simons die fernsten Kreise traf. Als Clemens XI. sodann auf Anstehen des Hofes (16. Juli 1705) in der Bulle *Vineam Domini* mit der Erläuterung und Bestätigung der bisherigen apostolischen Constitutionen vorging und in Bezug auf den „Gewissensfall“ nicht bloß das „religiöse Stillschweigen“ verwarf, sondern auch die Verwerfung der jansenistischen Häresie nach dem Formular und im Geiste Alexanders verlangte, sahen sich die Gegner in der äußersten Bedrängniß. Allein schon auf der Generalversammlung des französischen Clerus zur Annahme der Bulle (August 1705) zeigte sich wiederum, daß die Jansenisten hinsichtlich der *quassio facti* an der unklaren und durchaus unvorsichtigen Haltung des Pariser Cardinals, welcher selbst einen Angriff auf Fénelons klare und bestimmte Darlegungen nicht zurückhielt, einen überaus günstigen Anhaltspunkt für weitere Umtriebe finden würden. Fénelons Aufgabe war unter diesen Umständen eine klar vorgeschriebene. Wir finden die Linie seines Verhaltens in einem die Zukunft scharf prognosticirenden Privatbriefe an den Abbe de Langeron (4. Juli 1703): „Fünfhundert Hirtenbriefe, welche alle die innere Zustimmung des Glaubens fordern,

ohne etwas zu widerlegen, ohne etwas zu beweisen und klar zu legen, werden dem Volke nur einen Strom von Hofbischöfen vorführen. Die Auctorität der Breven, der Beschlüsse, der *Lectres de caehot* werden niemals einen Erfolg für eine gute Belehrung bieten; ihre Vernachlässigung bedeutet nicht die Herstellung der Auctorität, sondern ihre Erniedrigung und ihre Gehässigmachung öffnet eine freie Gasse für die, welche man zu verfohlen Miene macht.“ Diese Belehrung im ächtesten Sinn, d. h. der Darlegung der kirchlichen Lehren mit dem Aufgebote der höchsten Geistesanstrengung und Geistes Schönhheit unter unerbittlicher Zurückdrängung aller und jeder persönlichen Polemik, auch wo, wie in den zu Rom verurtheilten Angriffen des Bischofs von Saint-Pons, seine Person im Vordergrunde stand, — war seine Aufgabe. Und wie hat er sie gegenüber der wachsenden Schaar jansenistischer und gallicanischer Sophisten erfüllt! Die Geschichte der Theologie kennt kaum ein größeres Vorbild theologischer Polemik, als die lange Reihe von Briefen, Denkschriften, Hirtenbriefen bis zur unvergleichlichen Verkündigung der Bulle *Unigenitus* und zu den väterlichen Pastoralanweisungen über Gnade und Freiheit, deren letzte Correctur er zwei Tage vor seinem Tode vornahm. Nur in seinen Privatbriefen dringt zuweilen der unheilbare Schmerz um das Schicksal der Kirche Frankreichs durch, so als er die brutale Zerstörung von Port Royal erfuhr. Und doch, wie hätte er in der Befriedigung persönlichen Ehrgeizes über seine Gegner jetzt triumphiren können! Wie sorgsam verbarg er alle Beweise des ihm vom Papse während der ganzen folgenschweren Verhandlungen bis zum Erlasse der Bulle *Unigenitus* entgegengebrachten Vertrauens, wie ernst und einfach blieb die Sprache der beiden über den Jansenismus (1702 u. 1705) für Rom entworfenen Denkschriften, wie fern von aller Selbstsucht und Eitelkeit die Correspondenz mit Cardinal Gabrielli! Wie edel und sich ganz vergessend handelte Fénelon gegen den Cardinal de Noailles, als sein Freund, der Herzog von Beauvilliers, ihn Namens der gegen den Cardinal eingesetzten Hofcommission zu Rathe zog! Welch' Meisterstück von Milde und Selbstverläugnung ist der Brief, womit Fénelon (7. Juli 1712) aus den höchsten Beweggründen die angestrebte Ausgleichung zwischen ihm und dem Cardinal abrechnen mußte, um an einer Entwicklung der Dinge keinen Antheil zu haben, die über seinem Grabe sich vollziehen sollte, und deren Anblick Fénelons Nachfolger in der Akademie, de Boze (17. März 1715), berechnete zu sagen: „Wahrlich, der Erzbischof von Cambrai nannte im höchsten Grabe eine Vollendung sein eigen, für die es keine geschriebenen Regeln gibt. In Bezug auf ihn empfängt die Theologie einen Schmuck und eine Zier, die, ohne sie weniger verehrenswerth und tief zu machen, ohne Unterlaß das Herz und den Muth aufrichtet. Briefe, Predigten, Hirtenbriefe, Alles ist ganz nach ihrem Geschmack;